Herr Köhler erklärte, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, da er erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erschließung seitens der Meerstraße hat.

Herr Gleß erläuterte darauf hin, dass dies geprüft wurde und diese Erschließung als leistungsfähig angesehen wurde.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 26.08.2002 zu entnehmen. Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses."

mehrheitlich
15 Ja Stimmen
01 Enthaltungen